

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Ercheint wöchentl.
Bezugspreis: Ab 1. April 1924: monatlich 1,20 M. Mart.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Kries, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin NW. 40, Reichstagsufer 3
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserationspreis
Geschäftsanzeigen: die sechsgepaßene Nonpareillezelle 60 Goldpfennig.
Gratulationen d. Seite 50 Goldpf., für Todesanzeigen d. Seite 40 Goldpf.

Vom 6. bis 13. Juni Abstimmung über die Verschmelzung. Niemand fehle!

Wachsamkeit und Wehrhaftigkeit.

Die Monate andauernde und nur langsam einem Aufstiege Platz machende Wirtschaftskrise hemmt den Aufstieg der Arbeiterklasse nicht unwesentlich. Wenn Tausende und Aber-tausende von Arbeitern vor den Türen der Fabriken, Werkstätten und Bauten stehen, hungrig und nach Arbeit verlangend, dann kann es als ausgeschlossen gelten, daß in den Belegschaften sich ein Kraftzentrum zu entwickeln vermag, mit Hilfe dessen Verbesserungen erreicht werden können. Einen Anhaltspunkt hierfür ist aus der Entwicklung der Tarifföhne zu ersehen. Für das Halbjahr Oktober 1925 bis April 1926 werden amtlich bezüglich der Entwicklung der Tarifföhne folgende Zahlen angegeben:

	Tarismäßiger Wochenlohn für gelernte Arbeiter	ungelehrte Arbeiter
Oktober 1925	45,03 M.	33,54 M.
November 1925	45,96 "	33,90 "
Dezember 1925	45,98 "	33,92 "
Januar 1926	45,98 "	33,92 "
Februar 1926	46,02 "	33,95 "
März 1926	46,02 "	33,95 "
April 1926	46,00 "	33,89 "

Im Zeitraum eines halben Jahres ist also ein Stillstand der Lohnentwicklung nach oben eingetreten. Wenn die von der Reichsregierung mit großem Tamtam in Szene gesetzte Preisabbauaktion von Erfolg gewesen wäre und von dieser Seite aus der Reallohn eine Erhöhung erfahren hätte, könnte man sich mit der Entwicklung zufrieden geben. Leider kann hierüber ein erfreuliches Resultat nicht berichtet werden. Das dürfte aus nachfolgenden Ziffern hervorgehen (Feststellungen des Statistischen Reichsamts):

	Großhandelsindex	Lebenshaltungsindex
Oktober 1925	123,7	143,5
November 1925	121,1	141,4
Dezember 1925	121,5	141,2
Januar 1926	120,0	139,8
Februar 1926	118,4	138,8
März 1926	118,3	138,3
April 1926	123,5	139,9
12. Mai 1926	123,5	

Was der Großindex anbelangt, so ist die Preisabbauaktion der Regierung ohne Erfolg gewesen. Der Lebenshaltungsindex wäre allerdings um gut 2 Proz. gefallen. Doch will dies nicht viel besagen. Im ganzen ist zu konstatieren, daß die soziale Lage der Arbeiter sich nicht wesentlich verbessert hat, seitdem die Krise mit aller Wucht einsetzte. Schließlich kann noch von einem Erfolg gesprochen werden, indem es gelang, die Gelüste der Unternehmer auf Lohnabbau abzumehren. Bekanntlich tragen sich noch heute die Unternehmer mit dem Gedanken, die Löhne abzubauen. Es wird Sache der Gewerkschaften sein, den Unternehmern hier einen Strich durch die Rechnung zu machen. Trotz alledem gibt es Betriebe, Gegenden und Industrien, wo nicht der ganze Erfolg gehalten werden konnte. Wie obige Zahlen zeigen, konnte der Tendenz zur Verschlechterung widerstanden werden.

Die gegenwärtige Regierung hat ja bekanntlich die gesetzliche Preisabbauaktion offiziell eingestellt. Durch den volksparteilichen Reichswirtschaftsminister hat sie erklären lassen, daß sie die in Aussicht genommenen und durch Verordnung teilweise schon in Kraft gesetzten Maßnahmen zur Preisfestung nicht mehr weiter zu verfolgen gedenke. Wir können uns also auf eine weitere Preissteigerung gefaßt machen. Und da entsteht die Frage, ob die Lohn- und Gehaltsempfänger auf jede Lohnerhöhung verzichten sollen.

Alles wird davon abhängen, wie die Arbeiter ihre Organisationen schlagfertig halten können oder ihre Aktionskraft zu steigern in der Lage sind. Wenn schon die Regierung vor den Unternehmern feige zurückweicht, dann muß die Arbeiterschaft die Möglichkeit haben, gegebenenfalls vorzustoßen. Dies kann sie nur, wenn sie Macht zu entfalten vermag. Es sieht in keiner Beziehung so aus, daß die Wirtschaftskrise sich bald mildern könnte. Deshalb sind wir vor Ueberraschungen keineswegs sicher. Die breite Masse der Lohn- und Gehaltsempfänger kann sich nur vor Ueberraschungen schützen, wenn ihre Gewerkschaftsverbände organisatorisch und finanziell intakt sind.

Am 20. Juni ist Volksentscheid!

Kollegen, rüflet zum Volksentscheid!

Am Sonntag, dem 20. Juni, findet die Volksabstimmung statt. Die fürstenfreundlichen Kreise entfalten eine fieberhafte Tätigkeit, um die geldlichen Unverschämtheiten der Fürsten zu erfüllen und den Volksentscheid abzubremfen in seinem von uns allen erwarteten Ergebnis. Das darf die Arbeiterschaft nicht ungerührt finden, sie muß auch die Geldmittel schaffen, die diese Volksaktion gegen die ehemaligen Fürsten verschlingt. Kein Verbandsmitglied stehe zurück! Im Grunde genommen ist es ein Kampf für die Republik, für die gegenwärtige Verfassung.

Die Verordnung der Reichsregierung zum Volksentscheid hat folgenden Wortlaut:

Auf Grund des § 4 des Gesetzes über den Volksentscheid vom 27. Juni 1921 (RGBl. S. 790) und des § 18 der Reichs-stimmordnung vom 14. März 1924 (RGBl. I, S. 173) wird auf Beschluß der Reichsregierung hiermit verordnet:

§ 1.

Nachdem der Reichstag in seiner Sitzung vom 6. Mai 1926 den im Volksbegehren verlangten, aus der Anlage ersichtlichen Entwurf eines Gesetzes über Enteignung der Fürstenvermögen abgelehnt hat, wird dieser Gesetzentwurf zum Volksentscheid gestellt.

Gegenstand des Volksentscheids ist die Frage, ob der im Volksbegehren verlangte, vom Reichstage abgelehnte Entwurf eines Gesetzes über Enteignung der Fürstenvermögen Gesetz werden soll.

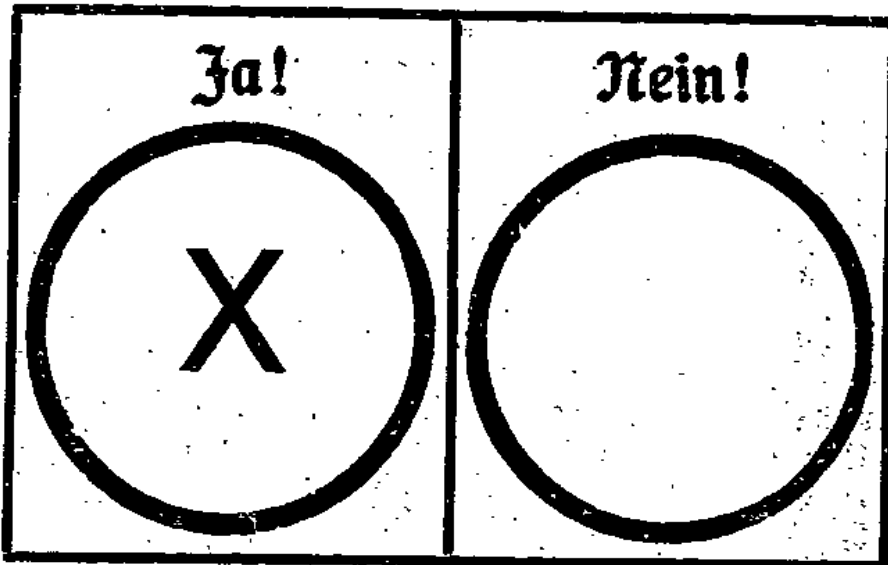
§ 2.

Die Abstimmung findet am Sonntag, dem 20. Juni 1926, statt.

§ 3.

Der Stimmzettel enthält den hier abgebildeten (verkleinerten) Aufdruck:

Soll der im Volksbegehren verlangte Entwurf eines Gesetzes über Enteignung der Fürstenvermögen Gesetz werden?



Die Stimmabgabe erfolgt in der Weise, daß der Stimmberechtigte, der die zur Abstimmung gestellte Frage bejahen will, das mit „Ja“, der Stimmberechtigte, der sie verneinen will, das mit „Nein“ bezeichnete Bierfeld durchkreuzt.

§ 4.

Die Stimmlisten und Stimmkarteien sind vom 6. Juni 1926 bis einschließlich 13. Juni 1926 auszulegen. Die Gemeindebehörde kann die Auslegung schon früher beginnen lassen.

Berlin, den 17. Mai 1926.

Der Reichsminister des Innern. Dr. Kullz.

Die armen Fürsten werden verhungern, wenn der Volksentscheid sieg!

Glaubt den Fürstendienern und Volksfeinden nicht!

Auch nach dem Volksentscheid werden die ehemaligen Landesfürsten noch immer reiche Leute sein. Den Kampf ums Dasein werden sie nicht kennen.

Wilhelm II. besitzt in Doorn allein einen Landfl. von rund 280 Morgen, Gärten, Wiesen und Parkanlagen und die zugehörige große Villa. Wert ungefähr 2 1/2 Millionen Goldmark.

Am 20. März verriet ein nationales Blatt, daß der Exkaiser wegen des Ankaufs eines Schlosses in Lugano verhandelt.

Der Kronprinz hat nicht allzuweit davon bei Cocarno für mehrere Monate die Villa Simmer erworben. Dort lebt er als Privatmann mit einem Teil seiner Dienerschaft aus Oels.

Seine Brüder Eitel Frh und August Wilhelm besitzen in Potsdam an der Havel schöne Villen. Andere Prinzen und Fürsten beziehen hohe Generals- und Admiralspensionen.

Prinz Heinrich lebt auf seinem Gute Hemmelmark bei Ebernforde.

Prinz Friedrich Leopold hat kürzlich einen größeren Besitz in Schlesien gekauft. Die Kinder des verstorbenen Prinzen Albrecht von Preußen besitzen das Prinz-Albrecht-Palais in der Wilhelmstraße in Berlin mit einem großen, bis zum Anhalter Bahnhof reichenden Garten. Ein Teil davon ist kürzlich für 3 Millionen an die Stadt Berlin verkauft worden.

Stimmt Mann für Mann für den Volksentscheid!
Er gibt dem Volke, was dem Volke gehört!

440 000 Kollleidenden künftig jeden Mittag und Abend eine warme Mahlzeit geben

100 000 Lungenkranke künftig Jahr für Jahr zur Heilung in die Schweiz schicken

Ist besser als 3 Milliarden vom Volksvermögen an die Fürsten verschleudern.

Es gibt nur einen Weg:
Volksentscheid! Enteignung zum Wohle der Allgemeinheit.

Deine Stimme sei Ja, Ja!

Die armen deutschen Fürsten!

Im Jahre 1910 erhielten die deutschen Fürsten vom deutschen Volke als Jahreseinkommen 39 811 677 M.

Der Präsident des unendlich reicheren Nordamerika, das 40 Millionen Einwohner mehr als Deutschland hat, bezieht ein Jahresgehalt von 75 000 Dollar, das sind 315 000 M.

Wilhelm II. konnte jahrelang jeweils eine runde Million zurücklegen. Als er nach Holland floh, hatte er allein an Ersparnissen und aufgelaufenen Zinsen aus seinen „Gehaltsresten“ rund 50 Millionen Mark aufgespeichert.

Er konnte sich das prattvolle Schloß von Doorn kaufen. Noch heute steht ihm eine Dienerschaft von rund 20 Köpfen zur Verfügung.

Das deutsche Volk dagegen leidet unter dem schlimmsten Wohnungselend. Millionen von Kriegsoffizieren, Millionen von Kleinrentnern, Millionen von Erwerbslosen fristen nur mühselig ihre Existenz.

Glanz und Wohlstand bei den früheren Fürsten, Armut und Leid bei den Massen des deutschen Volkes.

Wilhelm II. wird ebensowenig verhungern wie seine fürstlichen Kollegen, die gleichfalls ungeheure Vermögenswerte in Sicherheit gebracht haben, selbst wenn durch den Volksentscheid dem Volke das zurückgegeben wird, was dem Volke von seinen früheren Herrschern genommen worden ist.

Nirgends wäre Mitleid schlechter am Platze als hier.
Darum stimmt am 20. Juni für den Volksentscheid!

Zur Verschmelzungsfrage*).

Wenn nun über die Verschmelzungsfrage in Nr. 21 der „Verbands-Zeitung“ ein Artikel sich befindet, der sich gegen eine Verschmelzung wendet, und zwar aus der Ansicht, daß wir in bezug der Unterführungen eine Verschlechterung erleiden, so müssen wir doch in Betracht ziehen, das letzte Ende der Verband keine Krankentasse ist, sondern in dieser Beziehung nur eine Hilfeleistung gestattet für diese Kollegen, welche das Unglück haben, krank zu sein, oder sonstige Hilfe in Anspruch nehmen müssen. Wie sich unser Verband schon in der Vorkriegszeit erweitert hat durch Anschluß der Ungelernten und Mühlenkollegen, so wird auch das jetzige Verschmelzungsbestreben mit den Bäckern und Fleischern nicht aufgehalten werden können und sollte es auch diesmal unter den Tisch fallen. Denn die Notwendigkeit erbringt es, daß wir uns zur stärkeren Kampfkraft zusammenschließen, um in jeder Hinsicht eine schnellere Entscheidung zu sichern. (Siehe Münchner Brauerzeitung.) Um die Frage, ob uns oder den Bäckern und Fleischern durch eine Verschmelzung gedient ist, so haben wir als Beispiel die Verschmelzung mit den Mühlenkollegen. Auch dieser sah man pessimistisch entgegen und bis heute hat sie sich überall, ob im Kampf um bessere Lebensbedingungen oder in lokalen Angelegenheiten innerhalb der Ortsvereine, als gut erwiesen. Und gerade deshalb, weil die Fleischer- und Bäckerkollegen besonders in Kleinbetrieben beschäftigt sind, ist es doppelt notwendig, daß dem Bäcker- und Fleischerunternehmertum ein gewerkschaftlicher Damm aufgebaut wird. Allerdings hätte es nichts geschadet, wenn in Nr. 15 der „Verbands-Zeitung“ die Richtlinien für die zu übernehmenden Beamten bekanntgegeben worden wären, um darüber zu diskutieren.

Hans Dinauer, Lörrach i. B.

Bis zu acht Tage vor dem „Volksentscheid über die Fürstenabfindung“, und zwar vom 6. bis 13. Juni, ist die gesamte Verbandsmitgliedschaft aufgerufen, auch ihrerseits durch Abstimmung den Entscheid zu treffen, ob die Organisationen der Nahrungs- und Genussmittelarbeiter und die der Fleischer mit unserem Verband zu einem Einheitsverband zusammengeführt werden sollen.

Leichter als vor fünf Jahren wird dieser Entscheid heute zu treffen sein, da die gegebene Entwicklung allen Wirtschaftsvereinigungen den Weg zu vermehrtem Zusammenschluß zeigt, und man kann darüber streiten, ob wir eine stärkere Propagierung des Zusammenschlusses nicht doch recht verspätet betreiben. Doch fest steht, daß das Arbeitgebertum es verstanden hat, sich in rascherem Tempo den größtmöglichen organisatorischen Schutz zu schaffen. Warum wollen wir nicht dasselbe, wo doch der Gewerkschaftsbewegung obliegt, das Kultur- und Lebensniveau aller Arbeiter zu heben. Da dürfen wir uns nicht begnügen damit, daß wir die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in einer Industriegruppe zu ansehnlicher Verbesserung gebracht haben, sondern müssen auch für die wirtschaftliche Hebung derer Hand anlegen, denen Mittel und Kräfte hierzu nicht in notwendigem Maße zur Verfügung stehen. Es müssen deshalb für jene zunächst Opfer gebracht werden, die sich aber in geräumiger Zeit für die Gesamtorganisation vorteilhaft auswirken werden. Als Beispiel kann wohl der Zustand angesehen werden, wie er bei den Mühlenarbeitern vor der Verschmelzung mit den Brauereiarbeitern vorzufinden war, und was wir heute aufzuweisen haben. Die Mühlenarbeiter hatten vor der Verschmelzung im Jahre 1910 eine Mitgliederzahl von rund 5000, und hatten an namhaften großen Mühlenzentren Löhne aufzuweisen, die nach Stunden berechnet, bis 22 Pfennig und mehr gegen die Löhne der Brauereiarbeiter zurückstanden, während die Mühlenarbeiter heute an vielen Orten auch die Löhne ihrer Brauereikollegen nahezu erreicht haben. Auch die Zahl der organisierten Mühlenarbeiter hat sich in der Zwischenzeit verdreifacht (das ist zu hoch gegriffen, verweist man sagen. D. Red.), so daß mit Fug und Recht behauptet werden kann, daß die Zusammenlegung der beiden Verbände für die Gesamtorganisation sich nur vorteilhaft auswirkte.

Rechnlich wird auch die Verschmelzung der drei Verbände die organisatorische Entwicklung beeinflussen und ihren Gang nehmen. Dazu kommt, daß die Grenzen der Industrieorganisation besser als bisher zur Abstimmung gebracht werden können und der Streit um dieselben mehr und mehr seine Ausschaltung erfahren wird.

Lassen wir deshalb keinen Kleinräumergeist aufkommen darüber, weil die Unterführungsfrage eine geringe Kürzung erfahren, sondern schauen wir nach dem großen Ziel: die Arbeiter der Nahrungs- und Genussmittelindustrie in eine große Organisation zu vereinen.

Deshalb üben wir vom 6. bis 13. Juni unser Abstimmungsrecht aus und stimmen für den Zusammenschluß der drei Verbände.

Zinneder-Heilbronn.

Die geringe Beteiligung an der Diskussion über obige Frage ist wohl der beste Beweis, daß die meisten unserer Mitglieder gar kein Interesse daran haben. Was in aller Welt haben wir mit den Fleischern und Bäckern zu tun, liegen uns doch andere Berufe viel näher, z. B. die Böttcher, mit denen wir ständig in Grenzstreitigkeiten liegen. Wollen wir lieber das Geld, das dafür in endlosen Sitzungen und Beratungen ausgegeben wird, vom Papier und Porto ganz zu schweigen, für andere Zwecke verwenden. Das Heil der Arbeiter ist ganz wo anders zu suchen, nämlich in der Befreiung der industriellen Reservearmee. Solange diese nicht befreit ist, werden auch Einheitsverbände unsere Lage nicht verbessern. Letzten Endes gar noch Verschlechterungen mit übernehmen, das sollte gerade noch weiter nichts? Also Hände weg von diesem Plan, bleiben wir, was wir sind. Meines Wissens nach ist doch obige Frage schon zweimal abgelehnt worden. Im übrigen deckt sich meine Ansicht mit der des Kollegen Schäfer.

Emil Geißler, Hainichen.

Zur Verschmelzungsfrage schreibt in Nr. 21 der „Verbands-Zeitung“ Kollege Liebrecht dafür und Schäfer-Regensburg dagegen.

Ich meine, wir sollen uns ein Beispiel an dem Verbandsrat, Bau-, Metallarbeiterverband u. dgl. nehmen. Diesen

Die Anträge folgen nach der Reihe des Einganges.

Charakter hat der Brauereiarbeiterverband schon erhalten, als er die Aufnahme aller im Betriebe beschäftigten Arbeiter beschloß.

Die Verschmelzungsbestrebungen haben mehr den Zweck, die leidigen Grenzstreitigkeiten, den Kampf um die Beiträge zu beenden durch Auflösung der Konkurrenzfirmen. In der „Metallarbeiterzeitung“, 38. Jahrgang, Seite 74, heißt es u. a. bezüglich Weg zum Industrieverband:

„Der Widerstand gegen die Auflösung kleiner Verbände durch die großen Zentralverbände wurde besonders von den dadurch betroffenen Gewerkschaftsinstanzen geleistet. Die Angst und Sorge um den Posten und um den Einfluß hat bemußt und unbemußt die Entwicklung der Industrieverbände gehemmt.“

Dieses Mal scheint die Verschmelzungskommission befriedigende Richtlinien über die „betroffenen Gewerkschaftsinstanzen“ gefunden zu haben. Aus Idealismus sollen die Verbandsmitglieder Opfer bringen, vorläufig nur kleine, später vielleicht noch mehrere solche. Was bringt der Einsatz als Gewinn? Frontverbreiterung heißt es! „Moant ma“ sagt der Bayer. Und eine große Hauptkassette, höre ich. — Ja, wenn nicht gar Kämpfe abgebrochen werden müssen aus Rücksicht auf die unbeteiligten Mitglieder in anderen Berufen.

Die Verschmelzung mit den Müllern habe doch auch Befriedigung gebracht. Ja, das sind auch mehr geschlossene Betriebe mit stabilen Mitgliedern. Ferner haben heute die Gewerkschaftsbeamten mehr die allgemeinen wirtschaftlichen, sozialen und arbeitsrechtlichen Fragen zu behandeln. Die sonst so zeitraubenden Kleinarbeiten dagegen, wie sie in jedem Beruf resp. Betrieb ihre besonderen Eigenarten haben, werden zurzeit von den Betriebsräten meistens geregelt. Also die Verbandsarbeiten, ob für Agitation oder Interessenvertretung der Mitglieder, sind nicht mehr geworden. Nach der Berichtigung der Redaktion in Nr. 21 zum Artikel Schäfer werden noch 115 Angestellte zu den über 90 zählenden Angestellten treten. (81 sind es. D. R.) Wenn bis jetzt auf einen Angestellten etwa 740 Mitglieder fielen, werden nach der Verschmelzung etwa 640 auf einen fallen. Wie sind die Gehälter? Wie sind die Verwaltungskosten im Verhältnis zu den Leistungen bei den beiden anderen Verbänden? Ein Vergleich von früher gegen jetzt in unserem Verband ist den gemöhnlichen Mitgliedern nicht mehr möglich aus Mangel an Unterlagen.

Daß die vielen Organisationen dem Arbeiter nichts nützen, ist klar. Ein Vergleichsbeispiel sei gestattet: Was wäre wohl die Folge, wenn alle die Konjunkturträger sich mit dem Konsumverein verschmelzen würden, d. h. ihre Kassen mit Kundenschaft ihm überlassen und dafür sich nur auch in den R.-B.-Läden stellen wollten? Auch dort würden durch die erhöhten Betriebskosten die Leistungen sinken trotz der Fusion. Abfall der Kundenschaft, Kündigung der Anteile wäre die Wirkung.

Das können die Verbandsmitglieder wohl nicht. Treten sie aus, haben sie keinen Anteil mehr, und wenn sie ein Vierteljahrhundert ihren Beitrag zur Hauptkasse geleistet haben.

Wenn die Verschmelzung in erster Linie dem Arbeiter nützen soll, dann muß der Grundaufbau wohl schon den Verhältnissen angepaßt sein, für die großen Aufgaben der Gesamtarbeiterschaft. Solange historische Privilegien eine Rolle spielen, ist für sie (die Arbeiterschaft) nicht viel zu erwarten.

Das Unternehmertum stellt sich heute mehr auf örtliche Organisationen ein; vgl. „Verbandszeitung“ Nr. 11, 1924, sowie zurzeit die Königsberger. Unsere Zentralorganisationen, und wenn es Industrieverbände sind, genügen nicht mehr. Warum stellt man nicht ernstlicher die Frage, wie die am Orte befindlichen Gruppen verbunden werden können, wie es die Betriebsräteorganisation bereits vorsteht, aber von den Gewerkschaftsinstanzen bisher eher abgebaut als aufgebaut wurde? Eine solche Umgruppierung kann jedoch nur das Wert der Arbeiter selbst sein, wozu die vorgelegene Verschmelzung eher hemmt als nützt, denn der Einfluß der Arbeiter in der Organisation nimmt damit nicht zu.

M. Messerklinger, Frankfurt a. M.

Im Zusammenschluß die Kraft.

Mit allem Ernst ist die Frage zur Gründung von Industrieverbänden in den Vordergrund gerückt. Auf allen Gewerkschaftskongressen, vor allem in Breslau, hat man sich besonders mit der Gründung von Industrieverbänden befaßt, und man ist auf dem besten Wege, die Beschlüsse wahr zu machen. Bangewerksbund, Verkehrsbund, Fabrikarbeiter, Metallarbeiter sind vorbildlich. Für unsere Organisation ist diese Frage akut geworden; die Kollegen haben bereits ihre Meinung kundgegeben, der eine für, der andere wider.

Vor allem muß dieses Problem ohne kleinliche Bedenken behandelt werden. Und ich bin überzeugt, daß sich der gesunde Sinn der Kollegen behauptet. Meine Kollegen werden mir entgegenhalten, daß ich in der letzten Urabstimmung dagegen war. Das ist richtig. Aber nicht aus Prinzip, sondern ich war der Meinung damals, wie es Kollege Schäfer heute noch ist, die Organisationen müßten erst in sich erstarken. Ja, Kollegen, auch ich habe in der Zeit hinzugelert und bin heute der Meinung, daß die Organisationen nur im Zusammenschluß erstarken können. Man motiviert sich über das Kleingewerbe. Die Bäder haben gezeigt, daß sie trotz des Kleingewerbes eine ganz respektable Anzahl von Mitgliedern haben. Bei den Fleischern ist eine Stagnation eingetreten; durch den Industrieverband wird eine erhebliche Mitgliederzunahme zu verzeichnen sein. Die Beamten werden eine reichliche, nutzbringende Arbeit finden. Allerdings wird man mit Schwierigkeiten zu rechnen haben, aber die werden überwunden. Wenn erst einmal der Zusammenschluß dieser drei Organisationen vollstreckt ist, dann wird es unsere Aufgabe sein, alle Arbeiter, die in der Nahrungs- und Genussmittelbranche tätig sind, in dieser Organisation zu vereinen. Auch dieses wird Schwierigkeiten geben, aber sie müssen und werden überwunden werden.

Hier werden die Unterstützungsjahre ins Feld geführt. Die Verschlechterung ist gar nicht so groß, wie Kollege Sch. es betont. Uebrigens sind dieses ja nur die Richtlinien. Die Verbandstage werden da endgültig entscheiden. Der Pensionskasse, die eingeführt werden soll, muß man ganz besondere Beachtung schenken; die soll doch dazu dienen,

unseren alten und invaliden Mitgliedern zu der künftigen staatlichen Rente eine wesentliche Beihilfe zu geben. Man hätte sich schon früher damit befassen sollen. Auf den Verbandstagen, Gewerkschaftskongressen ist nie etwas davon verlautet. (Unser letzter Verbandstag hat sich damit befaßt und zustimmenden Beschluß gefaßt. D. R.) Auch der A.G.B. hätte längst seinen Einfluß in der Gesetzgebung zur Geltung bringen können, um auch den Arbeitern, die nicht im Eisenbahn- und Bergberuf stehen, eine Rente zu sichern. Unsere gegenwärtige Wirtschaft hat die Unternehmer unter einen Hut gebracht. Sie brüsten sich, der Hauptfaktor in der Wirtschaft zu sein. Kollegen und Kolleginnen, sollen wir still zusehen, wie wir immer mehr zurückgedrängt werden? Nein, wir Schaffenden und Produzierenden sind der Hauptfaktor im Wirtschaftsleben, und dieses kann sich nur auswirken in dem Zusammenschluß.

Also Kollegen und Kolleginnen, sorgt dafür, daß aus der Abstimmung vom 6. bis 13. Juni der Industrieverband hervorgeht. Denn nur im Zusammenschluß liegt die Kraft.

Artur Schneider, Bütgendortmund.

Vom 6. bis 13. Juni werden nun die Mitglieder des Lebensmittel- und Getränkearbeiter-, Fleischer- und Nahrungs- und Genussmittelarbeiterverbandes zur Urabstimmung schreiten, um den Zusammenschluß und damit die Schaffung des von uns langerehnten und bitter notwendigen Industrieverbandes zu vollziehen. Die vergangenen letzten Jahre haben es jedem sehenden Gewerkschafter eingehämmert, daß gegenüber den gewaltig konzentrierten Unternehmerverbänden, die die Offensive gegen den Lebensstandard der Arbeiter im nationalen, ja sogar internationalen Maßstab führen, die alten kleinen Berufsorganisationen zu schwach und zu wenig Widerstandskraft haben. Demzufolge sind schon viele hoffnungsvolle Arbeitskämpfe erfolglos bzw. mit schweren Niederlagen quittiert worden. Deshalb müssen auch alle Kollegen bei der Abstimmung dessen eingedenk sein, daß der Zusammenschluß der drei Verbände einen Schritt vorwärts bedeutet zur Erhöhung der Schlagkraft für die Gesamtheit. Daß dabei vorerst die unterstützungstechnischen Fragen eine durchaus untergeordnete Rolle spielen, dürfte und müßte für jeden klar sein.

Es wäre in diesem Zusammenhange nur zu wünschen, daß denjenigen Verbandsinstanzen und Angestellten unseres Verbandes, die unter der Maske ihrer „persönlichen“ Ansicht mit allen Mitteln gegen die Verschmelzung auftreten und dies nur aus Brotneid tun, durch die Mitgliedschaft gehörig entgegengetreten würde. (Das ist eine unbegründete Anschuldigung. D. R.)

Den Freunden und Befürwortern der Verschmelzung erwächst nun eine schwere aber dankbare Aufgabe, nämlich nicht zu ruhen und zu rasten und für den Zusammenschluß, für die Einigkeit der Arbeiterklasse mit ganzer Kraft zu arbeiten.

Deshalb, Kollegen, heran an die Arbeit, für den Zusammenschluß.

Otto Rahn, Bin.-Neutölln.

Arbeitsrecht.

Der Ablauf der Allgemeinverbindlicherklärung.

Die Allgemeinverbindlicherklärung ergibt sich aus § 2 der Tarifvertragsverordnung vom 23. Dezember 1918. Sie bedeutet die Uebertragung eines Tarifvertrages, der für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen des Berufstreffes in dem Tarifgebiet überwiegende Bedeutung erlangt hat, auf Außenleiter (unorganisierte Arbeitnehmer und Arbeitgeber). Die Allgemeinverbindlicherklärung erfolgt durch die Reichsarbeitsverwaltung.

Seit der großen Wirtschaftskrise hat die Allgemeinverbindlicherklärung eine besondere Bedeutung erlangt, worüber nachstehend berichtet werden soll. Die Millionen Arbeitslosen und Kurzarbeiter haben die Kampfkraft der Gewerkschaften geschwächt und den Widerstand der Unternehmer gegen den Abschluß von Tarifverträgen gestärkt. Vielfach gelingt es nicht, nach Ablauf eines Tarifvertrages sofort zu einem neuen Tarifvertrag zu kommen, umso weniger, als das Schlichtungswesen weitgehend von der Krise zugunsten der Unternehmer beeinflusst ist. Es gilt nun für die Gewerkschaften, in dem tariflosen Zustand eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen zu verhindern.

Daraus entstand zuerst die Streitfrage, wie die Verhältnisse bei Beginn eines tariflosen Zustandes liegen. Die Unternehmer vertraten die Ansicht, daß der Inhalt des Tarifvertrages nicht in den Arbeitsvertrag eingegangen sei und daß daher nur die dem Tarifvertrag entgegengesetzten Bedingungen des bei Inkrafttreten geltenden Arbeitsvertrages aufgehoben worden seien. Nach Ablauf des Tarifvertrages würden diese alten Bestimmungen auch nicht mehr ausleben. Es bestünden keinerlei Arbeitsbedingungen, der Unternehmer könne sofort seine neuen Bedingungen vorschreiben. Hieran schloß sich eine außerordentlich umfangreiche Literatur und Rechtsprechung. Zuerst wurde die Nachwirkung von der Wissenschaft anerkannt, dann kamen die Zweifel, die Unternehmernmeinung gewann Boden, bis neuerdings Literatur und Rechtsprechung die Nachwirkung anerkennen. Der Unternehmer kann nur unter Einhaltung der Kündigungsfrist neue Arbeitsbedingungen anbieten und sie eventuell durch Entlassungen durchsetzen, einseitig diktieren kann er nicht. Durch diese Entwicklung ergab sich ein gewisser Schutz bei Beginn einer tariflosen Zeit, der aber in der gegenwärtigen Krise vielfach insofern verlagert, als die Arbeiter zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit, die neuen Arbeitsbedingungen „freiwillig“ annehmen.

Infolgedessen ist neuerdings die Streitfrage entstanden, ob die Allgemeinverbindlicherklärung nach Ablauf eines Tarifvertrages ein weiterer Schutz ist. Auf Antrag einer Partei hebt die Reichsarbeitsverwaltung nach Ablauf eines Tarifvertrages die Allgemeinverbindlichkeit auf. Ohne solchen Antrag bleibt sie meist bestehen, wenigstens für eine gewisse Zeit, in der richtigen Erkenntnis, daß die Parteien ermuntert werden sollen, doch noch zu einem neuen Tarifvertrag zu kommen. Können nun die Unternehmer trotz Weiterbestehen der Allgemeinverbindlichkeit mit den Arbeitern ungünstigere Bedingungen vereinbaren?

Hierüber bestehen die Meinungsverchiedenheiten. Aus der gezielten Regelung ergibt sich hierauf keine Antwort,

der Gesetzgeber hat in der Tarifvertragsverordnung eine Festlegung nicht getroffen. Die Reichsarbeitsverwaltung hat auch kein Recht, diese große Lücke auszufüllen, sie läßt es daher bei der kurzfristigen Weitergeltung der Allgemeinverbindlichkeit im Regelfalle bewenden. Die Entscheidung, welche Rechtslage sich hieraus ergibt, liegt bei den Gerichten. Aber auch die Gerichte haben die Wahl zwischen verschiedenen Auffassungen, nach denen sie entscheiden können.

(Die Literatur und Rechtsprechung hierüber ist enthalten in der Beilage der Gewerkschafts-Zeitung des ADGB: Arbeiterrecht und Arbeiterversicherung, Rahmen: Wirkung der Allgemeinverbindlichkeit nach Ablauf des Tarifvertrages, so daß sich die Wiederholung derselben an dieser Stelle erübrigt.)

Man unterscheidet folgende Theorien:

1. Eine Kombinationstheorie, wonach für die Tarifparteien nach Ablauf des Tarifvertrages die Allgemeinverbindlichkeit keinerlei Wirkung ausübt, während die Außenwirkung bis zur Aufhebung gebunden sind. Diese Theorie erwähnen wir zuerst, weil sie nie praktische Anwendung gefunden hat und wir uns mit ihr auch sonst nicht weiter zu beschäftigen brauchen, denn sie kommt für die Gewerkschaften der unter 3 genannten Vertragstheorie in der Wirkung gleich.

2. Die Gesetzestheorie, die davon ausgeht, daß die Allgemeinverbindlichkeit Gesetzeswirkung hat und sie so lange behält, bis die Reichsarbeitsverwaltung durch die Aufhebung der Allgemeinverbindlichkeit die gesetzliche Wirkung ausschaltet. Hiernach würden die Arbeiter nach Ablauf eines Tarifvertrages, mindestens so lange die Allgemeinverbindlichkeit weiterbesteht, die tariflichen Rechte unabhängig von der Wirkung haben.

3. Die Vertragstheorie, wonach die Allgemeinverbindlichkeit automatisch jede Wirkung in dem Moment verliert, wo der Tarifvertrag abläuft, so daß also die Tarifparteien die alleinigen Träger der Allgemeinverbindlichkeit infolgedessen sind, als sie durch den geschlossenen Tarifvertrag die ausschließliche Grundlage geschaffen haben und der Gesetzgeber bzw. die Behörde nur für die Dauer des Tarifvertrages die Übertragung auf die Außenwirkung vornehmen kann. Dann ist es gleichgültig, ob die Reichsarbeitsverwaltung die Allgemeinverbindlichkeit aufhebt oder nicht, für die Tarifparteien hat dies keinerlei Bedeutung.

Gleichmäßig für alle drei Theorien gilt, daß sich die Allgemeinverbindlichkeit nur auf die normalen Bestimmungen des Tarifvertrages erstreckt, also nur auf die Teile, die Inhalt des einzelnen Arbeitsvertrages werden können. Daher scheiden alle diejenigen tariflichen Abreden aus, die nur die Verbände verpflichten (zum Beispiel Abmachungen über Schiedsstellen, Schiedsgerichte, Arbeitsnachweise, Betriebsratsrechte usw., insbesondere auch die Friedenspflicht). Infolgedessen gibt es nach Ablauf des Tarifvertrages kein Zwangsmittel zur Durchsetzung, selbst wenn die Allgemeinverbindlichkeit noch nicht aufgehoben worden ist. Der Hinweis von Professor Joerges, daß die Gesetzestheorie die Streikfreiheit der Verbände einschränkt und die Schadenersatzpflicht auferlegt, beruht deshalb auf einem Mißverständnis. Gegen Zuwiderhandlungen eines nur noch durch die Allgemeinverbindlichkeit bestehenden Tarifvertrages gibt es mangels Tarifparteien keine Haftung, man wird dieselbe aus unerlaubter Handlung ebenfalls ablehnen müssen, jedenfalls haben gerade die Gewerkschaften daran kein Interesse.

Nach Ablauf eines Tarifvertrages können daher die Gewerkschaften streiken und die Unternehmer aussperren lassen, selbst wenn die Allgemeinverbindlichkeit noch besteht. Bei Annahme der Gesetzestheorie würden die Arbeiter den unabhängigen Anspruch auf die tariflichen Bestimmungen haben, natürlich nur in dem Falle, daß sie beschäftigt werden. Außerdem können unterstützte Erwerbslose die Annahme untarifflicher Arbeit ablehnen, ohne die Erwerbslosenunterstützung einzubüßen. Das wären die Vorteile der Gesetzestheorie bei der gegenwärtigen Rechtslage. Die Nachteile bestehen in der immerhin möglichen Haftung und der Ersetzung des Willens der Tarifparteien durch behördliche Anordnung.

Jedenfalls entspricht die Vertragstheorie allein dem Selbstbestimmungsrecht der Tarifparteien und dem Kollektivismus, der sich auf der Selbstverwaltung der Parteien aufbaut. Die Keinen Nachteile gegenüber der Gesetzestheorie sind nicht ausschlaggebend, zumal sie zweifelhaft sind, da es ja den Gerichten freisteht, sich für eine der genannten drei Theorien zu entscheiden und außerdem die Allgemeinverbindlichkeit auf Antrag einer Partei nach Ablauf des Tarifvertrages sofort aufgehoben wird.

Gesetze wirken immer nur, wenn starke Parteien ihre Durchführung erzwingen. Nach Ablauf des Tarifvertrages sind die Mittel, die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen auf gesetzliche Basis abzuwehren, naturgemäß gering. Um so größer ist die Möglichkeit, durch Kampf die Existenz zu verbessern, wenn die Arbeiter alle Gewerkschaftsmitglieder sind und dadurch die ganze Macht der Arbeitskraft durch die Gewerkschaften einsehen können. (Nachdruck verboten.)

Soziales Recht.

Anordnung über die weitere Geltung der bisherigen Höchstätze in der Erwerbslosenfürsorge. Vom 18. Mai 1926.

Auf Grund des § 10 Abs. 1 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 (Reichsgesetzblatt 1 S. 127) verlängere ich nach Vereinen mit dem Verwaltungsrat des Reichsamts für Arbeitsvermittlung die Geltungsdauer meiner Anordnung über eine vorübergehende Erhöhung der Höchstätze in der Erwerbslosenfürsorge vom 17. Dezember 1925 (Reichsarbeitsblatt S. 562) und meiner zweiten Anordnung über eine vorübergehende Erhöhung der Höchstätze in der Erwerbslosenfürsorge vom 27. Februar 1926 (Reichsarbeitsblatt S. 62) bis zum 3. Juli 1926.

Berlin, den 18. Mai 1926.

Der Reichsarbeitsminister.
Dr. Brauns.

Bewegungen im Berufe.

Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Berliner Likör- und Weinbetrieben.

Die in den Berliner Likör- und Weinbetrieben beschäftigten Arbeitnehmer waren ehemals in dem Deutschen Verkehrsband organisiert, soweit diese Arbeitnehmer überhaupt einer Organisation angehörte. Im April 1923 trat die Belegschaft eines der größten Betriebe, der Firma F. W. Kahlbaum Akt.-Ges., in unseren Verband über. Damals gehörte diese Firma dem Arbeitgeberverband der Getränkeindustrie und verwandter Gewerbe von Groß-Berlin, C. B., an. Der Verkehrsband stand zu jener Zeit in einem Tarifvertragsverhältnis mit dem Arbeitgeberverband der Getränkeindustrie. Der Mantelvertrag vom 18. März 1921 sah in seinem § 2 (Arbeitszeit) eine tägliche Nettoarbeitszeit von 8 Stunden vor. An den Sonnabenden und an den Tagen vor den drei hohen Festen war 1 1/2 Stunden früher Arbeitsantritt. Die Löhne wurden wie üblich in einem besonderen Lohnabkommen geregelt. Der Mantelvertrag wurde am 21. Juni 1923 neu abgeschlossen, wiederum zwischen dem Arbeitgeberverband der Getränkeindustrie und dem Deutschen Verkehrsband. Dieser Mantelvertrag, der in seinem § 2 wiederum die tägliche Nettoarbeitszeit von acht Stunden und an den Sonnabenden und an den Tagen vor den drei hohen Festen eine Stunde früher Schichtantritt vorsah, wurde von der Reichsarbeitsverwaltung auf Antrag für allgemeinverbindlich erklärt. Im Laufe des Jahres 1923 trat die Firma Kahlbaum aus dem Arbeitgeberverband aus. Unsere Organisation schloß daher mit dieser Firma selbständig einen Mantelvertrag mit einer 47stündigen Wochenarbeitszeit ab, ebenso ein Lohnabkommen. Nun spielte sich ein sehr eigenartiger Vorgang ab, der geeignet war, die Tarifverhältnisse der in unserem Verband organisierten Likör- und Weinarbeiter erheblich zu verschlechtern. Hierbei wollen wir vorausschicken, daß alle unsere Bemühungen, Tarifkontrahent beim Mantelvertrag für die Likör- und Weinarbeiter zu werden, an dem Widerstand des Verkehrsbandes — der Bundesvorstand sowie die Bezirksleitung Berlin verhielten sich ablehnend — scheiterten. Am 22. April 1924 erhielten wir vom Arbeitgeberverband der Getränkeindustrie durch dessen Geschäftsführer, Herrn Dr. Schloffer, eine Mitteilung, wonach zwischen dem Arbeitgeberverband der Getränkeindustrie und verwandter Gewerbe und dem Deutschen Verkehrsband, Bezirksleitung Berlin, über Arbeitszeit und Lohn der gewerblichen Arbeiter am 19. Februar 1924 vor dem Schlichtungsausschuß folgender Vergleich abgeschlossen wurde:

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 54 Stunden, sie kann im Bedarfsfalle bis zu 60 Stunden verlängert werden; die über 54 Stunden hinausgehende Arbeitszeit wird mit 1/10 des Wochenlohnes vergütet. Der Wochenlohn beträgt 29 Mk.

Die Parteien sind sich darüber einig, daß es wünschenswert erscheint, Sonnabend eine Stunde früher zu schließen, den einzelnen Betrieben wird dieses besonders empfohlen werden.

Kampfsitz wurde an Stelle des Achtstundentages der Neun- bzw. Zehnstundentag gesetzt und die andere Organisation, der Verband der Lebensmittel- und Getränkearbeiter, erfährt von diesem Vorgange etwas zu einer Zeit, als der Vergleich schon endgültig abgeschlossen war. Als Charakteristikum sei noch folgendes bemerkt: Kurze Zeit nach diesem Vorgange fanden im Berliner Brauergewerbe Tarifverhandlungen statt. Auch hier wollte man dem Achtstundentag von Seiten der Arbeitgeber zu Leibe gehen. Organisationsvertreter und Lohnkommissionsmitglieder wandten sich scharf gegen das Ansinnen der Arbeitgeber. Vom Arbeitgeberseite fiel das Wort, daß es bei den Arbeitgebern Verwunderung auslöste, daß der Verkehrsband hier so energig für Beibehaltung des Achtstundentages einträte, während derselbe Verband vor ganz kurzer Zeit für die Likör- und Weinarbeiter den Neun- bzw. Zehnstundentag in freier Vereinbarung festgelegt habe.

Vom Arbeitgeberverband der Getränkeindustrie und verwandter Gewerbe wurden nunmehr im November 1924 bei der Reichsarbeitsverwaltung die Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Vergleiches vom 19. Februar 1924 bezüglich der Arbeitszeit und des am 24. Oktober 1924 vereinbarten Lohnabkommens beantragt. Vom Verband der Lebensmittel- und Getränkearbeiter, Ortsverein Berlin, wurde gegen beide Anträge auf allgemeine Verbindlichkeitserklärung Einspruch erhoben und mündliche Verhandlung beantragt. Bei dieser Verhandlung vor der Reichsarbeitsverwaltung ergab sich das Schauspiel, daß derselbe Angestellte des Verkehrsbandes, der den Vergleich am 19. Februar 1924 getätigt hat, ebenfalls Einspruch gegen die allgemeine Verbindlichkeitserklärung erhoben hat. Also Einspruch gegen das eigene Werk. Bei dieser Verhandlung vor der Reichsarbeitsverwaltung erfuhren wir auch, daß die Aufhebung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung derjenigen Bestimmungen des Mantelvertrages für die Likör- und Weinarbeiter Berlins vom 21. Juni 1923, die sich auf die Arbeitszeit beziehen, vom Arbeitgeberverband beantragt und von der Reichsarbeitsverwaltung auch durchgeführt wurde.

Unser Einspruch gegen die allgemeine Verbindlichkeitserklärung hatte Erfolg. Durch Schreiben vom 8. Dezember 1924 (V 917/98) teilt die Reichsarbeitsverwaltung dem Arbeitgeberverband der Getränkeindustrie und verwandter Gewerbe von Groß-Berlin C. B. mit:

„Die am 2. Dezember 1924 in der Reichsarbeitsverwaltung stattgehabte Besprechung hat im Einklang mit den angestellten Ermittlungen ergeben, daß das Abkommen vom 19. Februar 1924 sich noch nicht genügend durchgesetzt hat und ihm eine überwiegende Bedeutung im Berufskreis bisher nicht beizumessen ist. Ich vermag daher zu meinem Bedauern dem Antrag auf Erklärung der allgemeinen Verbindlichkeit nicht zu entsprechen. Da die Vereinbarung vom 24. Oktober lediglich Wochenlöhne enthält und das Abkommen vom 19. Februar 1924 als Voraussetzungen vorsteht, trage ich Bedenken, von meiner Befugnis zur Allgemeinverbindlichkeitserklärung in diesem Falle Gebrauch zu machen. Ich habe demgemäß das Verfahren für beide Vereinbarungen eingestellt.“

Damit war die Gefahr, daß allen Berliner Wein-, Spirit- und Likörarbeitern durch den mit dem Verkehrsband am 19. Februar 1924 abgeschlossenen Vergleich an Stelle des bisherigen Achtstundentages der Neun- bzw. Zehnstundentag aufgehängt wird, durch unseren energigen Widerstand beseitigt.

Die Rechtslage ist nun so, daß für die Likör- und Weinarbeiter in Berlin bezüglich der Arbeitszeit keine Abmachungen bestehen. Somit greifen die gesetzlichen Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes Platz. Dieser Rechtszustand besteht bis auf den heutigen Tag.

Am 1. Oktober 1924 trat die Firma Kahlbaum wieder dem Arbeitgeberverband bei. Dessenungeachtet wurden, um endlich als Tarifkontrahent anerkannt zu werden, auch weiterhin Lohnforderungen an die Firma Kahlbaum gerichtet und schließlich, nach Ab-

lehnung der Verhandlung durch die Firma Kahlbaum unsererseits der Schlichtungsausschuß angerufen. Am 21. Februar 1925 fällt der Schlichtungsausschuß Groß-Berlin folgenden Schiedsspruch:

„Mit Wirkung vom 1. Februar d. J. werden für die Parteien die gleichen schriftlichen Abmachungen festgesetzt, wie sie zwischen dem Arbeitgeberverband und dem Deutschen Verkehrsband zurzeit in Geltung sind. Da die Legitimation des antragstellenden Verbandes seitens des Arbeitgeberverbandes nicht mehr bestritten wird, erscheint es gerechtfertigt, daß der Getränkearbeiterverband als Tarifkontrahent bei den künftigen Verhandlungen über die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen beteiligt wird.“

Auch nach diesem Schiedsspruch hat der Verkehrsband sich durch Schreiben an den Hauptvorstand vom 9. März 1925 geweigert, uns als Tarifkontrahent anzuerkennen, trotzdem sich der Arbeitgeberverband hierzu ausdrücklich bereit erklärt hatte.

Am 15. Oktober 1925 lief das derzeitige Lohnabkommen in der Wein- und Likörindustrie ab. Mit Schreiben vom 6. Oktober wurde der Verkehrsband um ein gemeinsames Vorgehen in der neuen Lohnbewegung angegangen. Eine Antwort erfolgte nicht. Auf ablehnende Antwort des Arbeitgeberverbandes wurde der Schlichtungsausschuß Groß-Berlin einen Schiedsspruch, wonach die Lohnbasis (Lohn der ungelerten Arbeiter) von 36,50 Mk. auf 38 Mk. erhöht wird. Hinsichtlich der Tariflöhne der anderen Gruppen verbleibt es bei der bisherigen prozentualen Staffelung. Der Schiedsspruch brachte für die männlichen Arbeitnehmer eine Zulage von 1,50 Mk., für Frauen 1,20 Mk. je Woche. Die in unserem Verbands organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma Kahlbaum lehnten diesen Schiedsspruch einstimmig ab und traten am 27. Oktober 1925 einmütig in den Streik. Die im Verkehrsband organisierten Wein- und Likörarbeiter machten mit den Streikenden der Firma Kahlbaum nicht gemeinsame Sache, sie wurden vom Vertreter des Verkehrsbandes auch gar nicht informiert. Während des ganzen Streiks der Kahlbaumbelegschaft geschah von Seiten des Verkehrsbandes absolut gar nichts, um dem Streik Nachdruck zu verleihen. Daraus konnte man den Schluß ziehen, daß der Verkehrsband in den übrigen Wein- und Likörbetrieben nicht über eine solche Zahl von Mitgliedern verfügt, daß er sich auch fernerhin als die führende Organisation in der Wein- und Likörbranche zu bezeichnen berechtigt ist. Jedenfalls haben die Kahlbaumarbeiter diesen Streik mit Hilfe des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter und ohne auch nur die geringste Unterstützung durch den Verkehrsband zu einem erfolgreichen Ende geführt. Am 29. Oktober 1925 tagte unter dem Vorsitz des Schlichters für die Provinz Brandenburg, Dr. Grabein, ein freies Schiedsgericht zwecks Beilegung des Streiks bei Kahlbaum. Der Schiedsspruch, dem sich die Parteien schon vor seiner Fällung unterworfen, setzte die Lohnbasis auf 40 Mk. fest. Rutscher erhalten 42,50 Mk., Kraftwagenfahrer 45 Mk. Gegenüber dem Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses bedeutete der Spruch des freien Schiedsgerichts eine erhebliche Verbesserung. Statt 1,50 Mk. Zulage betrug die Zulage für Arbeiter 3,50 Mk., für Rutscher 4,50 Mk., für Kraftwagenfahrer 5,50 Mk., für Frauen statt 1,20 2,25 Mk. Diese erhöhte Zulage erhielten nun auch die Arbeiter in den anderen Likör- und Weinbetrieben durch unseren Streik bei Kahlbaum.

Das durch das freie Schiedsgericht festgelegte Lohnabkommen vom 28. Oktober 1925 wurde vom Arbeitgeberverband zum nächsten zulässigen Termin gekündigt, ebenso der Mantelvertrag. „Ueber unsere Aenderungsanträge und einen neuen Verhandlungstermin werden wir Ihnen rechtzeitig weitere Mitteilung zugehen lassen,“ heißt es in dem Kündigungsschreiben des Arbeitgeberverbandes vom 27. Januar 1926. Eine Funktionärerversammlung der in unserem Verband organisierten Wein- und Likörarbeiter beschloß, nichts zu unternehmen, sondern die Aenderungsanträge des Arbeitgeberverbandes abzuwarten. Am 4. März 1926 teilte die Reichsarbeitsverwaltung mit, daß die Allgemeinverbindlichkeitserklärung für das Lohnabkommen vom 28. Oktober 1925 und für den Mantelvertrag vom 21. Juni 1923 vom Arbeitgeberverband gekündigt worden seien. In der Zwischenzeit teilte der Arbeitgeberverband telefonisch mit, wir sollten uns gedulden, die Aenderungsanträge würden halb bei uns eingehen. Der Vertreter des Verkehrsbandes konnte aber anscheinend die Zeit nicht abwarten, bis der Arbeitgeberverband von sich aus Gelegenheit nahm, einen Lohnabbau einzuleiten. Wie der Blick aus heiterem Himmel kam am 10. April 1926 ein Schreiben des Arbeitgeberverbandes der Getränkeindustrie und verwandter Gewerbe C. B., worin mitgeteilt wird, daß der Deutsche Verkehrsband, Bezirksverwaltung Groß-Berlin, den Schlichtungsausschuß angerufen habe, und vor diesem am 9. April 1926 folgender Vergleich zustande gekommen ist:

„A. Mantelvertrag.“

§ 11 des bisherigen Vertrages erhielt folgende Fassung: Dieser Mantelvertrag gilt vom 1. April 1926. Er kann mit monatlicher Frist zum 30. September und 31. März eines jeden Jahres gekündigt werden.

Im übrigen bleibt es bei den bisherigen Vereinbarungen.

B. Lohnabkommen.

Der tarifliche Wochenlohn des männlichen Arbeiters bei 48stündiger Arbeitszeit wird mit Wirkung vom 6. Mai d. J. auf 39 Mk. festgesetzt. Hinsichtlich der Löhne der übrigen Gruppen verbleibt es bei der bisherigen prozentualen Staffelung. Dieses Abkommen ist mit 14tägiger Frist zum Schluß der Lohnwoche eines jeden Monats, erstmalig zum Schluß der Lohnwoche des Monats September d. J., kündbar.“

Wir laden Sie hierdurch ein, sich auch Ihrerseits an dem getroffenen Vergleich zu beteiligen.

Unterschrift des Arbeitgeberverbandes.

Der Verkehrsband schloß also für eine Industriebranche, in der er so gut wie gar keine Mitglieder hat, einen Vergleich, der einen Lohnabbau von mindestens 1 Mk. die Woche beträgt, ohne unsern Verband als den Mitkontrahenten auf der Arbeitnehmerseite zu benachrichtigen. Wir haben selbstverständlich dem Arbeitgeberverband und auch der Firma Kahlbaum unzweideutig mitgeteilt, daß wir gar nicht daran dächten, diesem Vergleich beizutreten. Der Vergleich sei für uns nicht rechtswirksam, da wir an ihm, trotzdem wir Vertragskontrahent sind, nicht mitwirken konnten, da wir anscheinend absichtlich nicht zugezogen wurden. Hierauf rief der Arbeitgeberverband den Schlichtungsausschuß an. Mitten im Verfahren ging von der Reichsarbeitsverwaltung die amtliche Nachricht ein, daß der Arbeitgeberverband bei der Reichsarbeitsverwaltung die Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Vergleiches vom 9. April 1926 beantragt habe. Wir haben gegen diesen An-

trag bei der Reichsarbeitsverwaltung Einspruch erhoben mit der Begründung, daß der Vergleich ohne Hinzuziehung unserer Organisation, die die größte Mitgliederzahl in der in Frage kommenden Industrie hat, abgeschlossen wurde. Der Einspruch war vergeblich.

Nun war die Komödie zu Ende, denn gegen einen für allgemeinverbindlich erklärten Vergleich läßt sich kaum mehr etwas tun. So wurde von dem Vertreter des Verkehrsverbundes mit den Interessen der Wein- und Likörarbeiter umgesprungen.

Berichte

Ein prügelnder Betriebsleiter.

Der Betriebsleiter der Germaniamühle (Werner Nicola), Mannheim, namens Kühner, Mitglied der Deutschvölkischen Partei, der Nitterschaft der Ehrenlegion und 1. Vorsitzender vom Marineverein ist ein eifriger Verfechter der Prügelstrafe, d. h. nicht nur theoretisch, sondern er hält es mit der Praxis und führt dieselbe in dem von ihm geleiteten Betrieb ein bzw. persönlich aus, wobei ihn der Magazindirektor, ein gut christlicher Mann namens Bilz, tatkräftig unterstützt.

Ein schwerbeschädigter Portier, der auf Grund eines Herbenleidens vom Nachdienst entbunden werden muß, ist deshalb beim Herrn Betriebsleiter besonders in Ungnade gefallen. Man versucht, demselben das Verbleiben im Betrieb auf alle mögliche Art und Weise zu verleiern.

In der Himmelstafelwoche überraschte der Herr Betriebsleiter Kühner zwei jugendliche Arbeiter bei einer Unterhaltung während der Arbeitszeit. Sofort sprang er auf die beiden zu und schrieigte den einen nach allen Regeln der Kunst mit dem Bemerkung: „So werden Selbstbinder gemacht!“

In diesen Betrieben herrschen überhaupt sonderbare Zustände. Dittler z. B. mal ein Arbeiter auf Anraten des Arztes von Herrn Betriebsleiter um Befreiung von der Nacharbeit, fand er sicher sein, daß er erst recht hierzu herangezogen wird.

Diese Behandlung der Arbeiter ist nur darauf zurückzuführen, daß die Arbeitnehmer der Germaniamühle ihrer Organisation den Rücken gelehrt haben. Wenn sich die Dinge in der Germaniamühle so weiter entwickeln, wird die Prügelstrafe wohl bald regulär zur Einführung gelangen.

Hamburg. An der Jubiläumfeier des Hamburger Ortsvereins war außer den schon Aufgeführten auch der Ortsverein Flensburg vertreten, was wir auf Wunsch nachtragen.

Leipzig. Die Mitgliederversammlung am 25. Mai hatte als wichtigsten Tagesordnungspunkt die Verschmelzung mit den Bäckern und Fleischern. Schon in dem Jahre 1921 fand hierzu eine Abstimmung statt, die leider eine Mehrheit für den Zusammenschluß nicht brachte.

Gleichzeitig sei etwas auf die am 13. April 1926 eingeleitete Lohnbewegung der Brauereiarbeiter hingewiesen. Eine Forderung von 10 Proz. wurde eingereicht, die Verhandlung am 26. April 1926 mit den Unternehmern brachte nichts.

Rundschau.

Max Mißbach †.

Am 24. Mai starb ein altes verdientes Mitglied, der Kollege Max Mißbach, Lübeck. Vom Jahre 1908 bis 1922 war er ehrenamtlich Vorsitzender des Ortsvereins Lübeck und hat seine ganze Kraft in unermüdlicher Arbeit der Organisation gewidmet mit anerkanntem Erfolge.

Artur Zehl †.

Direktor des Brauhaus Würzburg und Vorsitzender der Brauereivereinigung von Würzburg und Umgebung, ist am 23. Mai (Pfingstsonntag) gestorben. Herr Zehl gehörte zu jenen Direktoren und Unternehmern, die ein gewisses Verständnis für die Belange der Arbeiter zeigten.

Nationalisierung ohne Preislenkung ist Konsumentenmord.

Der bekannte Professor Bonn hat in der Gesellschaft für Organisationsfragen über „Nationales Nationalisieren“ gesprochen. Seinen Ausführungen entnehmen wir folgendes: Eine Nationalisierung, die auf Einsparung von Kostenelementen, die gleichzeitig Einkommensbestandteile sind, ruht sich als „Konsumentenmord“ auf.

Nachteile des Automobils in den Vereinigten Staaten.

Die gewaltige Ausdehnung des Automobils in den Vereinigten Staaten wird in der Regel mit Begeisterung aufgenommen, weil man darin ein Zeichen des allgemeinen Wohlstandes und großen Aufschwungs erblickt.

Aus Rußland.

Von der Fabrik „Krasnojé Enamja“ (Rotes Banner) in Petersburg berichtet die Moskauer Prawda, daß eine große Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ihre Mitgliedsbeiträge für die Gewerkschaften nicht entrichtet haben.

„Einige Worte über die Gründe der nicht rechtzeitigen Bezahlung der Mitgliederbeiträge: Der erste Grund ist die große Verzögerung der Arbeiter. Nicht selten ist der Fall, daß eine Arbeiterin bei der Lohnauszahlung nur noch einen Rest von 2 bis 3 Rubel ausgehändig bekommt.“

Auf diesen Umstand müssen die Verbände die größte Aufmerksamkeit richten und die Frage der Abzüge regeln. Der zweite Grund ist der, daß die Sammler nicht mit Kleingeld versehen werden und weil sie nicht herausgeben können, beim besten Willen vom Arbeiter den Mitgliedsbeitrag nicht einfordern können.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“ Berlin NW 40, Reichstagsufer 3. Fernsprecher: Hansa 4934.

23. Beitragswoche vom 31. Mai bis 5. Juni

Abrechnung vom 1. Quartal 1926

fehlt noch von folgenden Ortsvereinen: Falkenberg, Oppeln, Tschöe. Der Verbandsvorstand.

Eingänge der Hauptkasse vom 25. bis 29. Mai.

Table with 2 columns: Ortsverein, Betrag. Includes entries like Barmen 300, Halle 600, Heidelberg 350, etc.

Berichtigung.

In der vorigen Nummer der „Verbandszeitung“ muß es statt Coblenz 4,- heißen: Coblenz 4,- und 5,- ferner nicht Fürstentum i. d. M., sondern Fürstentum in Mecklenburg.

Aus den Bezirken und Ortsvereinen.

Stuttgart. Adresse des Bureaus ab 30. Juni: Hauptstätterstr. 58. Fernruf: Stuttgart 70324.

Nachruf. Am 24. Mai verstarb nach langer Krankheit unser früherer langjähriger Vorsitzender und eifriger Förderer unserer Organisation, der Kollege Max Mißbach.

Nachruf. Am 22. Mai verstarb nach kurzer Krankheit im Alter von 43 Jahren unser Kollege Fritz Soldau (Böttcher).

Nachruf. Am 18. Mai starb unser treuer Kollege, der Berufsführer Martin Müller.

Nachruf. Unser Kollege Ernst Ulrich nebst seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur silbernen Hochzeit.

Nachruf. Unser Kollege Haber Leidi nebst seiner lieben Frau zur silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Nachruf. Unser Kollege Joseph Regensberger, Oberbrauer, Brauerei Weinbau, und seiner lieben Frau Anna Fedan nachträglich zur Verbodung die herzlichsten Glückwünsche.

Nachruf. Unser Kollege Willy Schmidt nebst seiner lieben Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Nachruf. Unser Kollege Emil Freitag und seiner Gemahlin Simon nebst ihren lieben Frauen zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Nachruf. Unser Kollege Karl Wint nebst seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Nachruf. Unser Kollege Emil Freitag und seiner Gemahlin Simon nebst ihren lieben Frauen zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Nachruf. Unser Kollege Emil Freitag und seiner Gemahlin Simon nebst ihren lieben Frauen zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Unserm Kollegen Viktor van den Bergh zur Vermählung die besten Glückwünsche.

Die Kollegen der Mühle Gottschalk, Krefeld-Waten.

Unseren Mitgliefern, dem Kraftwagenführer Josef Sammelbeck und seiner jungen Frau zur Vermählung sowie dem Schlosser Josef Knapp und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Königsbacher Brauerei.

Die Ortsverwaltung Koblenz.

Unserm lieben Kollegen Franz Witz und seiner lieben Frau nachträglich zur Silberhochzeit die herzlichsten Glückwünsche.

Die Gewerkschaft der Schlossbrauerei, Chemnitz.

Unserm Kollegen Ernst Ulrich nebst seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur silbernen Hochzeit.

Unserm Kollegen Haber Leidi nebst seiner lieben Frau zur silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unserm Kollegen Willy Schmidt nebst seiner lieben Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Unserm Kollegen Emil Freitag und seiner Gemahlin Simon nebst ihren lieben Frauen zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Unserm Kollegen Karl Wint nebst seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Unserm Kollegen Emil Freitag und seiner Gemahlin Simon nebst ihren lieben Frauen zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Unserm Kollegen Emil Freitag und seiner Gemahlin Simon nebst ihren lieben Frauen zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Unserm Kollegen Emil Freitag und seiner Gemahlin Simon nebst ihren lieben Frauen zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Unserm Kollegen Emil Freitag und seiner Gemahlin Simon nebst ihren lieben Frauen zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Advertisement for G. Armin Schlenker, Eisenberg in Thür., featuring an image of a shoe.

Advertisement for Brauerschuhe, featuring an image of a shoe.

Advertisement for Brauerhosen, featuring an image of a shoe.

Advertisement for Sie sind am Ziel, featuring an image of a shoe.

Advertisement for Brauerschuhe, featuring an image of a shoe.

Advertisement for Brauerschuhe, featuring an image of a shoe.

Advertisement for Brauerschuhe, featuring an image of a shoe.

Advertisement for Brauerschuhe, featuring an image of a shoe.

Advertisement for Brauerschuhe, featuring an image of a shoe.

Advertisement for Billige böhmische Bettfedern, featuring an image of a pillow.

Advertisement for Benedikt Sachsel, Lobes No. 15, bei Pilsen, Böhmen, featuring an image of a shoe.